

# Rechtehinweis/Lizenz (Empfehlung 2.0)



## Veröffentlichungs-Status

VERÖFFENTLICHT

- Diese Seite ist veröffentlicht. Die Empfehlung ist somit eine gültige Stellungnahme der Lizenzen Gruppe.

## Inhalt

- [Definition](#)
- [Vokabulare](#)
- [Metadatenstandards](#)
- [Beispiele](#)

## Definition

Der Rechtehinweis oder die Lizenz gibt an, ob und, wenn zutreffend, welche Restriktionen für die Nutzung einer Ressource durch einen Endnutzer oder eine Endnutzerin gelten. Eine solche Restriktion kann beispielsweise die Vorgabe sein, dass eine Ressource nicht kommerziell genutzt werden darf.

## Vokabulare



Im Bereich des digitalisierten Kulturerbes empfiehlt die Arbeitsgruppe die Verwendung der [Creative Common Tools](#). Können diese aus urheberrechtlichen Gründen nicht verwendet werden, so sollten die Rechtehinweise aus den [Rights Statements](#) genutzt werden.

Es gibt mehrere Vokabulare, die zur Beschreibung des Rechtehinweises beziehungsweise der Lizenz genutzt werden können. Als Beispiele sind hier genannt:

- [Creative Commons Public Domain Tools](#)
- [Creative Commons Licenses](#)
- [Rights Statements](#)
- [GNU Licenses](#)

Entscheidend für die Wahl der Lizenz beziehungsweise des Rechtehinweises ist, dass es sich um einen Wert aus einem möglichst breit genutzten Vokabular handelt. Zudem müssen die Werte eindeutig und nachhaltig sein. Das bedeutet, dass

- die Werte des Vokabulars durch http-URI eindeutig identifiziert werden,
- das Vokabular von einer vertrauenswürdigen Organisation gepflegt wird.

## Metadatenstandards

- [DataCite Schema \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [DCMES \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [EAD\(DDB\) \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [EDM \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [ESE \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [JATS \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [KIM-RDF \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [MARC \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [METS \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [MODS \(Empfehlung 2.0\)](#)
- [TEI-P5 \(Empfehlung 2.0\)](#)

## Beispiele

Beispiele für die Empfehlungen werden für jeden [Metadatenstandard](#) formuliert, weil die heterogene Struktur der jeweiligen Elemente und Attribute keine generellen Beispiele zulässt. Zudem sind Beispiele ohne zusätzliche Erläuterungen des Metadatenstandards nicht in jedem Fall hilfreich.